



Dein Smartphone, Deine Entscheidung!

Liebe Eltern!

Für viele Kinder ist der Wechsel in die weiterführende Schule der Startschuss für ein eigenes Smartphone. Die üblichen Messenger-Dienste, wie z.B. WhatsApp, werden dann natürlich genutzt und scheinen nach kurzer Zeit unverzichtbar. In vielen Klassen werden Chatgruppen eingerichtet, in denen Nachrichten geteilt werden – oftmals in guter Absicht.

Leider kam es in der jüngeren Vergangenheit in unserem Zuständigkeitsbereich zu Fällen, in denen in Chatgruppen pornografische, rechtsextreme, diskriminierende oder gewaltverherrlichende Sticker und Bilder geteilt wurden. Beispiele sind eindeutige Bilder von sexuellen Handlungen, auch mit Kindern, Hakenkreuzen, brennenden Rollstuhlfahrern mit dem Untertitel „Hot Wheels“ oder andere behindertenfeindliche Bilder. Neben der Tatsache, dass solche Bilder die kindliche Entwicklung stören können, kann es dabei auch zur Verwirklichung von Straftaten, wie zum Beispiel

- § 86a StGB (Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen),
- § 130 StGB (Volksverhetzung),
- § 131 StGB (Gewaltdarstellung),
- § 176 StGB (sexueller Missbrauch von Kindern),
- §§ 184, 184a, 184b, 184c StGB (Verbreitung/Erwerb/Besitz pornografischer/gewalt- oder tierpornografischer/kinderpornografischer/jugendpornografischer Schriften)

kommen. Teilweise ist der bloße Besitz solcher Bilder oder Videos auf dem Handy bereits eine Straftat, also bereits dann, wenn man als Mitglied einer Chatgruppe das Bild erhalten hat.

Erwachsene ordnen diese Bilder vermutlich schnell als geschmacklos ein und löschen sie. Kinder und Jugendliche sind allerdings selten auf solche Gewalt und oftmals Pornografie eingestellt und wissen häufig nicht damit umzugehen. Vermutlich werden die Bilder aus diesem Grund einfach weitergesendet, anstatt sie zu entfernen.

Da nach dem Gesetz aber der Besitz bzw. die Weitergabe unter Strafe steht, werden von der Polizei in diesen Fällen Ermittlungsverfahren eingeleitet. Das bedeutet in der Regel:

- Vernehmung/Anhörung bei der Polizei
- Bericht an das Jugendamt
- Vorlage der Akte bei der Staatsanwaltschaft

Zudem können die verwendeten Handys als Tatmittel ersatzlos eingezogen und die darauf befindlichen Daten nach Prüfung vollständig gelöscht werden.

Auch bei Kindern unter 14 Jahren wird das oben beschriebene Ermittlungsverfahren eingeleitet. Aufgrund ihrer Strafunmündigkeit erfolgt jedoch keine weitere Bestrafung durch die Justiz.

Daher haben wir die Kampagne „*Dein Smartphone, Deine Entscheidung!*“ gestartet. Ziel ist die Sensibilisierung von Kindern, aber auch Eltern und Lehrern, für diese Problematik.

Unsere Bitte:

- Reden Sie mit Ihren Kindern über diese Gefahren,
- begrenzen Sie die Nutzungsmöglichkeiten des Smartphones, z.B. mithilfe von Apps wie Family Link (Android) oder FamiSafe (iOS),
- schauen Sie mit Ihrem Kind in Chatverläufe,
- löschen Sie umgehend kritische Dateien auf dem Handy,
- nutzen Sie anonyme Beratungsstellen wie z.B.
 - Juuuport.de
 - NummergegenKummer.de oder
- wenden Sie sich an die Schulsozialarbeiter*innen oder die Polizei.



Übrigens:

- Ist im Handy die Einstellung „automatischer Download“ aktiviert, bedarf es keiner weiteren aktiven Handlung um in Besitz dieser Dateien zu kommen. Man kann, ohne dass man eine aktive Handlung vorgenommen hat, hierfür zur Rechenschaft gezogen werden.
- Vorschaubilder bei Videos sind zum Teil sehr viel harmloser als der eigentliche Inhalt der Videos.
- Der häufig verwendete Begriff „Sticker“ klingt harmlos, besagt jedoch nur, dass das Bild entsprechend verkleinert wurde, so dass es problemlos versendet werden kann.
- Auch selbst gefertigte und per Handy verschickte Bilder können im Internet abgegriffen und durch andere zweckentfremdet genutzt werden. Zum Beispiel kann das für den Freund bestimmte Foto später als Profilbild einer DatingApp verwendet werden.
- Sie haben das Recht und verstoßen nicht gegen die Privatsphäre ihres Kindes, wenn Sie das Smartphone gelegentlich kontrollieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit zum Schutz Ihrer Kinder und Verhinderung weiterer Straftaten in diesem Bereich.

Ihre Polizei